Morgen-Ausgabe
No. 321 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Mittwoch, 13. Juli 1910

Wer reist in die Sommerfrische?

Jeder Leser der **„Berliner Volks-Zeitung"** der in die Sommerfrische geht, kann sich den regelmäßigen Empfang unseres Blattes während der Dauer seiner Ferienzeit sichern. **Berliner Filial-Abonnenten** beantragen die Ueberweisung nach ihrem neuen Aufenthaltsorte bei der Filiale, von der sie das Blatt erhalten. **Postabonnenten** haben sich an das zuständige Postamt zu wenden. In beiden Fällen ist die amtliche Postüberweisungs-Gebühr zu entrichten. **Vor der Heimreise** haben Postabonnenten die Rücküberweisung bei dem Postamt des Aufenthaltsortes zu beantragen. Hierfür ist keine Gebühr zuzahlen. Berliner Filial-Abonnenten haben **nur** die zuständige Filiale von der Rückkehr unter genauer Angabe der Berliner Adresse zu verständigen.

Der Meineidsprozeß Martin Ball.

Die gestrige Nachmittagssitzung in dem Meineidsprozeß Ball und Genossen mußte durch eine plötzliche Unpäßlichkeit des Hauptangeklagten frühzeitig abgebrochen werden. Der Angeklagte, der schon gestern morgen über große Kopfschmerzen klagte, erlitt während der Verhandlung einen leichten Ohnmachtsanfall, der zunächst seine Verhandlungsfähigkeit noch nicht beeinträchtigte. Gegen 3/4 4 Uhr erklärte jedoch Medizinalrat Dr. Leppmann, daß er den Angeklagten nicht mehr für verhandlungsfähig halte. Die Sitzung wurde deshalb abgebrochen und auf heute früh 9 Uhr vertagt.

Aus der Verhandlung geben wir folgendes wieder: Staatsanwalt Kempner gab die Erklärung, daß er die Anklage wegen Meineides gegen Ball insoweit fallen lasse, als sie sich auf die vom Ball erdichtete Abrede gestellte Tatsache bezieht, daß er sich nach der Mißhandlung durch Schramm ein Buch besorgt habe, um sich daraus über beabsichtigte Simulationen zu informieren. Staatsanwalt Kempner ließ diese Anklage fallen, weil er den Zeugen Hannach, zu dem allein Ball sich darüber geäußert haben sollte, nicht als klassischen Zeugen in Anspruch nehmen wolle. Die Verteidigung bestand in längeren Ausführungen auf der beantragten Ladung des Gerichtsarztes Dr. Marx, der mehrere Krampfanfälle, die Ball im Untersuchungsgefängnis erlitt, beobachtet habe. Justizrat v. Gordon und Rechtsanwalt Grünspach verharrten bei ihrem Antrage, obgleich mitgeteilt wurde, daß Dr. Marx sich in Italien aufhalte. Es sei die Behauptung aufgestellt worden, Ball habe diese Anfälle simuliert, und Dr. Marx sei der einzige, der darüber Auskunft geben könne. Im Anschluß an diesen Antrag beschloß das Gericht, die Verhandlung über den Ueberfall bis Donnerstag früh auszusetzen, um Dr. Marx telegraphisch laden zu können. Der Vorsitzende beauftragte sodann Medizinalrat Dr. Leppmann, den Angeklagten Ball, der einen sehr erschöpften Eindruck machte, zu beobachten und seine Verhandlungsfähigkeit festzustellen. — Als erster Zeuge wurde Rechtsanwalt Selten vernommen, der Frau Frücke in dem Beleidigungsprozeß gegen die Eheleute Magiera vertreten hatte. In diesem Prozeß hat der Angeklagte Biernath den jetzt vom ihm zugegebenen Meineid auf Anstiften Balls geleistet, indem er unter Eid aussagte, daß er gegen Zahlung von Beträgen von 50 Pfennigen bis zu 1.50 Mark in intimen Verkehr zu der Frau getreten sei. Der Zeuge Selten bekundete, er habe damals sofort den Eindruck gewonnen, daß diese Angabe Biernaths völlig unglaubwürdig sei, da Frau Frücke keinesfalls den Eindruck machte, als ob sie sich gegen Zahlung von 50 Pfennigen mit einem Lehrling einlasse. Er, Zeuge, habe dem damaligen Zeugen Biernath auch Vorhaltungen nach der Richtung hin gemacht, ob er etwa von Ball beeinflußt worden sei. Biernath habe damals jede Beeinflussung in Abrede gestellt. Auf Anregung des Rechtsanwalts Dr. Alsberg wiederholte Biernath darauf noch einmal in allen Einzelheiten das Geständnis. Er fügte hinzu, daß Ball alle Informationen an Rechtsanwalt Grünspach erteilt habe, und daß auch die Kosten von ihm bezahlt worden seien. Frau Magiera bestätigte diese letzten Angaben Biernaths. Ball bestritt diese Behauptungen. Die Kosten habe er lediglich auf Bitten der Magiera verauslagt, und ihr sei das Geld nachher vom Gehalt abgezogen worden. Frau Magiera trat diesen Angaben energisch entgegen. Während dieser Vernehmung erlitt die Verhandlung

eine plötzliche Unterbrechung

durch den eingangs erwähnten Ohnmachtsanfall des Angeklagten Ball. Nach einer kurzen Pause erklärte Medizinalrat Dr. Leppmann, daß Ball den Eindruck eines körperlich sehr heruntergekommenen Menschen mache, der zwar zurzeit verhandlungsfähig sei, bei dem aber die Dauer der Verhandlungsfähigkeit nicht bestimmt werden könnte. Vorsitzender: Angeklagter Ball, wird's jetzt wieder gehen? Angeklagter Ball: Ich hoffe. — Der jetzt über die Glaubwürdigkeit des Zeugen Gerson als Zeuge vernommene Oberregierungsrat v. Glasenapp sagte aus, daß nach Ansicht der Behörde Gerson-Garrison in finanzieller Beziehung nicht die erforderliche Qualität als Leiter eines Theaterunternehmens besessen habe. Allerdings sei Garrison eine Konzession erteilt worden. Zeuge Garrison erklärte, daß diese ungünstigen Angaben darauf zurückzuführen seien, daß alle möglichen Leute, mit denen er Prozesse durchzufechten gehabt habe, zum Polizeipräsidium gelaufen wären und ihn in der schändlichsten Weise verleumdet hätten. Justizrat Dr. v. Gordon richtete an den Zeugen v. Glasenapp die Frage, ob es dem Polizeipräsidium schon genüge, wenn gegen einen Theaterdirektor von Leuten, die diesen feindlich gesinnt sind, alle möglichen Beschuldigungen erhoben werden, um lediglich auf Grund dieser Angaben die Konzession zu verweigern. Der Zeuge erklärte, daß in der Hauptsache das aktenmäßige Material für die Konzessionserteilung maßgebend sei. Justizrat v. Gordon richtete an den Zeugen die weitere Frage, ob seitens der Behörden eine genaue Prüfung solcher Beschuldigungen vorgenommen würde, oder ob das Polizeipräsidium sich lediglich auf dieses „aktenmäßige" Material beziehe. Zeuge v. Glasenapp erklärte, daß natürlich eine Prüfung des Materials stattfinde, daß eine genauere jedoch erst dann vorgenommen würde, wenn das Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet sei. Rechtsanwalt Grünspach brachte darauf eine Adresse zur Verlesung, die dem Zeugen von den Mitgliedern des Lortzing-Theaters überreicht worden ist, in der es heißt, daß der Direktor Garrison in selbstloser Weise stets für die Existenz seiner Mitglieder eingetreten sei. Den Erörterungen über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen wurde dadurch ein Ende bereitet, daß ein Geschworener folgende Erklärung abgab: „Ich habe im Namen der Geschworenen zu erklären: Es ist uns allen bekannt, daß das Polizeipräsidium sehr hohe Anforderungen an einen Theaterdirektor stellt. Wir können jedoch erklären, daß die hier gegen den Zeugen vorgebrachten Tatsachen uns nicht als geeignet erscheinen, diesen als einen nicht nach jeder Richtung anständigen Menschen zu kennzeichnen."

Staatsanwalt Kempner und die Verteidiger zogen darauf alle zu diesem Punkte gestellten Beweisanträge zurück. Medizinalrat Dr. Leppmann erklärte darauf, daß sich der Angeklagte Ball in einem Zustande befände, in dem er ihn als nicht verhandlungsfähig bezeichnen müßte. Die Verhandlung wurde daher abgebrochen und auf heute 9 Uhr vertagt.

„Das erdrosselte Recht."

In der gestrigen Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen die Redakteure der „Welt am Montag", Hans Leuß und Alfred Scholz, beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten Leuß wegen angeblichen Verbrechens der Aufforderung zur Rechtsbeugung eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, gegen den Angeklagten Scholz eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Der Verteidiger Dr. Löwenstein beantragte die Freisprechung der Angeklagten. Er wies darauf hin, daß seiner Ansicht nach der Prozeß ein politischer sei. „Ich bin der Meinung," so führte Rechtsanwalt Dr. Löwenstein aus, „daß der Artikel nicht unter Anklage gestellt worden sei, wenn er an einer anderen Stelle gestanden hätte, und wenn ihn ein anderer Mann geschrieben hätte. In diesem Falle hätte sich sicher kein Staatsanwalt gefunden, dem es eingefallen wäre, Anklage zu erheben."

Das Gericht hielt nach kurzer Beratung die Angabe der Angeklagten für glaubhaft, daß jene in dem Artikel enthaltenen Aufforderungen lediglich an die Schöffen gerichtet waren, so daß von einer Aufforderung zu einer Rechtsbeugung im Sinne des Gesetzes keine Rede sein könne. Das Urteil lautete demgemäß auf Freisprechung der beiden Angeklagten Leuß und Scholz.

Sport-Nachrichten

Jährlingsauktion in Hoppegarten.

Die Hoppegartener Jährlingsauktion hatte gestern fast alle Interessenten des deutschen Rennsports nach der Trainingszentrale gelockt. Leider entsprach das Resultat nicht den Erwartungen, da von 82 zum Verkauf gestellten Jährlingen nur 33 den Besitzer wechselten. Es zeigte sich eben wiederum, daß es im deutschen Rennsport an neuen tatkräftigen Männern vollständig fehlt, woran wohl zum großen Teil die Uebermacht des Gradtzer Rennstalles schuld trägt. Sieht man von einigen ungewöhnlich hohen Angeboten ab, so decken die erzielten Preise in vielen Fällen kaum die Aufzuchtskosten der jungen Pferde. Mehre Gestüte, zum Beispiel Nordstern, zogen es daher vor, ihre ganze Aufzucht wieder zurückzukaufen. Die berühmte Zuchtstätte Basedow (Besitzer Herr W. Sulzberger) konnte von fünfzehn Jährlingen nur fünf, das Gestüt Neu-Köln (Besitzer Herr W. A. Benary) von vierzehn nur drei und das Gestüt Stieblitz (Herr W. Weigand) von acht Jährlingen gar nur einen in anderen Besitz übergehen lassen. Das beste Resultat erzielte das Gestüt Bockstadt des Freiherrn v. Münchhausen, das von zwölf Jährlingen zehn zum Gesamtpreise von 53 500 Mark und das Gestüt Teschendorf des Herrn C. G. Müller, das von sechs Jährlingen fünf zum Gesamtpreise von 26 000 Mark verkaufte. Als ernsthafter Käufer trat in erster Linie Freiherr H. v. Reischach auf. Lautes Bravo ertönte im ganzen Ring, als er für den vom Rph Patrick a. d. Ohnesorge gezogenen Octopus 15 000 Mark anlegte. Freiherr v. Reischach erwarb ferner für seinen jungen Rennstall den Gouvernem-Sohn Septimus für 12 000 Mark, den St. Maclou-Sohn Alleschwind für 10 100 Mark. Höhere Preise legte noch Fürst Hohenlohe-Oehringen mit 9600 Mark für den Hannibal-Sohn Kwasir und mit 6300 Mark für den St. Maclou-Sohn Saumum, Herr O. Aram für die Stute Siam mit 8700 Mark und Dr. Lemke für den Saphir-Sohn Theophil mit 6000 Mark an. Als erstes und einziges Produkt des berühmten früheren Weinbergschen Rennpferdes und jetzigen Deckhengstes Fels erregte der im Gestüt Bockstadt gezogene Hengst Rehfeldt lebhaftes Interesse. Der aus der als Rennpferd ebenfalls berühmten Regenwolke gezogene Hengst fand für 5100 Mark in Herrn E. S. Fürstenberg einen Käufer. Der Gesamterlös betrug 137 840 Mark.

Die Motorbootregatten auf dem Starnberger See, die der Kaiserliche Automobilklub und der Bayerische Automobilklub alljährlich der nautischen Woche für die Tage vom 17. bis 20. Juli ausgeschrieben hatten, sind abgesagt worden. Als Grund der Absage wird zu hoher Wasserstand angegeben, es scheint jedoch, als ob auch das unbefriedigende Ergebnis des Meldeschlusses mit den Ausschlag gegeben hätte.

Zur Arbeiterbewegung.

Zum Streik der Schmiede.

In einer Versammlung der streikenden Schmiede, die gestern bei Böse in der Weberstraße stattfand, berichtete Herr Weiter vom Gesellenausschuß über eine gemeinsame Sitzung des Gesellenausschusses mit der Kommission der Innung, in der auch die Lohnbewegung erörtert wurde. Der Obermeister der Schmiedeinnung, Warncke, habe dabei erklärt, der Vorstand wolle mit dem Gesellenausschuß über die Differenzen verhandeln, vorher müsse aber die Arbeit von den Streikenden bedingungslos wieder aufgenommen werden.

Der Streikleiter, Herr Siering, bezeichnete diesen Vorschlag des Obermeisters Warncke als indiskutabel. Von einer bedingungslosen Aufnahme der Arbeit könne um so weniger die Rede sein, als die Aussichten des Kampfes für die Gesellen recht günstig seien und noch kein Streikender abtrünnig geworden sei. Die entgegengesetzten

Die Blüten und der Regen.

Der strömende Regen, mit dem wir fast täglich seit dem „Siebenschläfertage" bedacht sind, läßt in dem empfindenden Naturfreund gelegentlich auch die Sorge aufkommen, ob sich denn die Blumen gegen dieses Uebermaß von Segen schützen können, zumal jetzt, wo überall Blütenhochzeit ist. Gerade die wichtigsten Teile der Blüte aber, der Blütenstaub oder Pollen, sind, wie jeder weiß, gegen den Einfluß der Nässe, vor allem der atmosphärischen Niederschläge außerordentlich empfindlich. Die große Mehrzahl der Pollenzellen verdirbt unter Wasser, ja schon die bloße Benetzung gefährdet sie. Gerade diese Gefahr aber kann bei jedem Regenfall, bei allgureichlicher Taubildung täglich eintreten, und da ist es denn interessant, zu wissen, wie mannigfach die Einrichtungen sind, die dem Schutze des Blütenstaubes gegen die Benetzung dienen.

Alle becken-, becher-, krug- und röhrenförmigen Blüten würden bei aufrechter Lage, sobald es regnet, schon nach kurzer Zeit mit Wasser gefüllt sein. Wenn sich nun solche Blüten so lange schließen, als die Gefahr der Wasseransammlung vorhanden ist, so wird dadurch der Schutz des Innenraumes gegen eine Ueberschwemmung erreicht. In der Tat ist diese Art des Schutzes bei zahlreichen Arten vorhanden, wie jeder leicht an den Blüten des Krokus, der Päonien, Rosen, des Milchsterns, an den Seerosen, Magnolien beobachten kann. Tagsüber, im warmen Sonnenschein, sind die Becken und Kelche dieser Blüten weiter geöffnet, oft sternförmig ausgebreitet und von unzähligen Insekten umschwärmt; bei Eintritt der Dämmerung aber und bei Einfallen des Taues schlagen die Blumenblätter übereinander und bilden ein Gewölbe, das das Innere des Bechers vollständig gegen Nässe sichert. Bei Regenwetter und an naßkalten Tagen öffnen sich diese Blüten überhaupt nicht.

Blüten, die sich nicht schließen, trotzdem wir es ihrer Gestalt nach auf den ersten Blick vielleicht erwarten dürften, sind die von den Botanikern stieltellerförmig genannten, wie sie uns beispielsweise in der Gattung Phlox, einer aus Nordamerika stammenden Zierpflanze unserer Gärten, bei einigen Primelarten und anderen entgegentreten. Alle diese Pflanzen tragen Blüten, die nach oben nicht überwölbt, sondern mit der unverschlossenen Mündung ihrer plötzlich in den ausgebreiteten Saum übergehenden Röhre gegen den Himmel gewandt sind, so daß sich Tau und Regentropfen auf dem die Mündung der Röhre umgebenden Saume ansammeln können. Aber gerade an dieser Stelle, da, wo die Röhre in den Saum übergeht, ist diese ganz plötzlich zusammengeschnürt, auch häufig durch Schwielen so verengert, daß zwar Insekten mit dünnem Rüssel einfahren und im Blütengrunde Honig fangen können, daß aber die auf dem Saume etwa aufgelagerten Regentropfen zurückbleiben müssen, weil die Luft aus der Röhre nicht entweichen kann. Jedenfalls können die Wassertropfen den tief unten in der Röhre an den Staubbeuteln hastenden Blütenstaub nicht erreichen.

Bei vielen Korbblütlern, wie dem Löwenzahn, Lattich, Bocksbart, der Cichorie und dem Habichtskraut, sind die zu einem Köpfchen vereinigten Blüten an der Grundfläche röhrenförmig, nach oben hin aber einseitig zu einem bandförmigen Gebilde, der Zunge, verlängert. Aus dem Grunde der Blüte erheben sich die fünf mit ihren Staubbeuteln zu einer Röhre verwachsenen Pollenblätter. Entleert wird der Blütenstaub in das Innere der Röhre, aus der er von dem durch diese hindurchwachsenden Griffel emporgehoben wird. Ist dies geschehen, muß der Blütenstaub natürlich gegen Tau und Regen geschützt werden, zu welchem Zwecke sich die Zunge der angrenzenden Blumenkrone als flaches Dach über den Pollen biegt. Bemerkt werden mag noch, daß bei diesen Korbblütlern die Zungen der äußersten Blüten viel länger sind als jene der Mitte, daß daher durch das Zusammenneigen der langen randständigen Zungen auch der Pollen in den mittleren Blüten überdacht wird. Trotzdem krümmen sich auch die Zungen dieser nach einwärts und verbinden so im Verein mit den äußeren längeren das Eindringen der Nässe. Entsprechend sind die Vorgänge bei denjenigen Korbblütlern, die im Mittelfelde ihrer Köpfchen nur röhrenförmige Blüten tragen, deren Rand aber mit zungenförmigen Blüten oder in Ermangelung solcher mit Hüllblättern besetzt ist.

Alle Schließbewegungen derart, wie sie im Vorhergehenden geschildert sind, erfolgen bei den meisten Pflanzen innerhalb 30 bis 50 Minuten, bei einigen aber noch viel rascher. Dabei finden bei denjenigen Pflanzen, deren Blumenkronen trichter-, röhren- oder beckenförmig sind, die kompliziertesten Faltungen, Biegungen und Drehungen statt. In der Regel nehmen die Blumenblätter bei dieser Gelegenheit diejenige Lage an, die sie schon in der Knospe zeigten; die Blüten werden gewissermaßen wieder nur Knospe.

Ganz anderer Art als die vorher besprochenen Einrichtungen sind diejenigen, die beim Lindenbaum zum Schutze des Blütenstaubes getroffen sind. Herr sind die Blüten immer so gestellt, daß sie zurzeit, wo der Pollen dargeboten wird, von den breiten, flachen Laubblättern überdacht werden. Wenn auch noch so heftiger Regen über den Lindenbaum herniederrauscht, die Regentropfen prallen ab von den Flächen des Laubes, und kaum eine der zahlreichen Blüten wird vom Regen benetzt. Aehnlich ist es bei mehreren Malvenarten und dem Springkraut, während bei den allbekannten Schwertlilien die Narben als Schutzmittel des Pollens fungieren. Die Narben dieser Pflanzen sind nämlich blumenblattartig gestaltet; sie bilden drei sanft nach außen gebogene Blätter, deren ausgehöhlter Unterseite je ein Staubblatt mit pollenbeladenen Antheren anliegt.

Förmlich von Blumenblättern eingekapselt sind die Staubfäden bei den verschiedenen Trollblumen, während bei den Lerchenspornen, dem Leinkraut und dem Löwenmaul die Blumenkronen um diese ringsum geschlossene Hüllen bilden. Ebenso ist der Pollen der Schmetterlingsblütler bis zu dem Momente des Insektenbesuchs in dem Schiffchen geborgen, bei der Mehrzahl der Lippenblütler, dem Fettkraut, dem Klappertopf, Wachtelweizen und Augentrost, wie bei dem Veilchen, dem Eisenhut und zahlreichen anderen Pflanzen, deren Blumen mit ihrer Mündung nach der Seite sehen, durch einen Teil der Blumenblätter überwölbt und wie durch ein Dach gegen Regen und Tau geschützt.

Bei einer beträchtlichen Zahl von Pflanzen erfolgt in einfacher Weise der Schutz des Blütenstaubes gegen Nässe dadurch, daß aus becken- oder becherförmigen Blüten infolge von Krümmungen der Stiele nickende, hängende Glocken werden. Gewöhnlich erfolgen diese Krümmungen kurz vor dem Aufblühen, und es bleibt dann die Blüte so lange in gestürzter Lage, als ihr Pollen des Schutzes bedarf. Nach der Blütezeit strecken sich die Blütenstiele in den meisten Fällen wieder gerade, und die aus den Blüten hervorgegangenen Früchte werden, zumal wenn es Trockenfrüchte sind, von den aufrechten Stielen getragen. Pflanzen mit traubenförmig zusammengestellten Blüten krümmen vor dem Aufblühen nicht die einzelnen Blütenstiele, sondern die Spindel, von der diese ausgehen, wodurch dann sämtliche Blüten in eine gestürzte Lage kommen, so daß die Blumenblätter den an den Antheren haftenden Blütenstaub überdachen, wie zum Beispiel bei der Traubenkirsche und der Berberitze. Auch Birken, Haseln, Erlen, Pappeln und der Walnußbaum schützen auf diese Weise ihren Blütenstaub. Oeffnen sich bei diesen Bäumen die Antheren, so kollert der Pollen heraus, stäubt aber nicht sogleich in die Luft, sondern lagert sich in muldenförmigen Vertiefungen ab, die an der nach oben gekehrten Rückseite der Blätter der darunterstehenden Blüte ausgebildet sind. Hier lagert er, bis bei trockenem Wetter ein Windstoß ihn hinwegfegt, bis dahin gegen Tau und Regen geschützt durch die über ihm stehenden Blüten derselben Aehre. Es ist somit die Decke jeder Blüte einerseits ein Lagerplatz für den Pollen der höhergestellten Blüten, andererseits ein schützendes Dach für den Pollen der eigenen und aller tieferstehenden Antheren.

Von besonderem Interesse sind diejenigen Blüten und Blütenstände, die nur periodisch in eine gestürzte Lage versetzt werden, deren Stiele sich entsprechend dem Wechsel von Tag und Nacht, von schlechtem und gutem Wetter beugen, strecken und wenden. Zahlreiche Glockenblumen und Storchschnabelgewächse, viele Arten der Gattungen Sauerklee, Mohn, Hahnenfuß, Wind- und Sonnenröschen, Nachtschatten, Gauchheil, Tulpe und andere, sowie solche aus den Familien der Skabiosen, Korbblütler und Doldenpflanzen schützen auf diese Weise ihren Blütenstaub. Sie alle stellen aber die Krümmungen der Blütenstiele ein, sobald der Pollen auf die eine oder andere Art aus den Blüten entfernt ist, sein Schutz somit nicht mehr nötig ist.

Selbstverständlich ist mit den hier aufgeführten Einrichtungen die Zahl der Schutzmittel gegen die Einwirkungen des Wassers noch keineswegs erschöpft, denn die Formen des Schutzes sind so mannigfaltig als die Formen der Naturgebilde selbst.

Dr. C. M.